



Merklblatt zum Berufserkundungsprojekt (BEP) 2018 des Städtischen Gymnasiums Eschweiler

Termin:	Montag, 22.01.2018 bis Freitag, 02.02.2018
Rechtsgrundlage:	Runderlass des Kultusministers vom 26.5.1987
Arbeitszeit:	entsprechend dem Jugendarbeitsschutzgesetz
Sinn/Zweck:	Hilfe bei der Berufsfindung
Betreuung:	Fachpersonal der Betriebe, Besuch durch Lehrer des Gymnasiums nur auf ausdrücklichen Wunsch der Betriebe
Vergütung:	erfolgt nicht – vor allem im Hinblick auf Schüler, die keine Vergütung erwarten können.
Krankheit:	Der Schüler informiert den Betrieb und die Schule.
Adressen:	Der Schüler teilt dem Betrieb seine Privatadresse mit. Schule: Peter-Paul Straße 13, Tel. 02403/50670
Bundeseseuchengesetz:	Untersuchungen nach §17/18 und 47/48, erforderlich bei Kontakt mit Lebensmitteln, werden vor Beginn der BOW vorgenommen
Versicherung:	Das BEP ist eine Schulveranstaltung. Der Schüler ist über die Schule versichert.
Unfall:	Der Betrieb informiert den Schüler über Gefahrenquellen und Unfallverhütung.
Jugendschutz:	Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der Jugend.
Beurteilung:	Eine Beurteilung des Schülers kann formlos geschehen.
Dokumentation:	Der Schüler muss einen Praktikumsbericht erstellen. Die Kontrolle erfolgt durch die Schule.
Betriebsordnung:	Die Schüler unterliegen der Betriebsordnung. Bei Verstößen informiert der Betrieb umgehend die Schule.
Praktikumsbericht:	Der Praktikumsbericht ist bis spätestens Montag, den 19.03.2018 im Sekretariat abzugeben.

gez. R. Hahn
Stellvertretender Schulleiter (komm.)